



# Rahmenbedingungen WTV-Jugendförderung 2017

Der Wiener Tennisverband obliegt die Unterstützung und Förderung von SpielerInnen bis zu einem Alter von 14 Jahren. Danach werden die besten Jugendlichen, mit absolutem Fokus auf internationales Spitzentennis, vom Österreichischen Tennisverband übernommen.

## 1. WTV-Leistungen für Kader-SpielerInnen im Leistungszentrum Bresnik

### 1.1. Training

- Verpflichtendes, ganzjähriges Kader-Training laut Trainingsplan unter der Leitung von Günter Bresnik und seinem Trainerteam. Turnierplanung in Absprache mit den Eltern.

### 1.2. Spezifische SpielerIn-Promotion

- SpielerInnen-Vorstellung mit Profil in WTV-nahen Printmedien (z.B. Newsletter)
- Turnierberichterstattung über maßgebliche Erfolge in WTV-nahen Printmedien
- Einkleidung mit einheitlicher WTV-Kleidung

## 2. Richtlinien zur Aufnahme in den WTV-Jugend-Kader

### 2.1. Staatszugehörigkeit, Alter

- Österreichische Staatsbürgerschaft.
- Die Altersgrenze von 14 Jahren wird nicht überschritten.

### 2.2. Sportliche Eignung

- Wird vom WTV Experten Ausschuss überprüft.

### 2.3. Aufnahme

- Die Aufnahme kann ganzjährig erfolgen.
- Terminvereinbarung für ein Aufnahmegespräch bei WTV-Sportwart Mag. Erich Harand, Tel. +43 664 4047309.

### 2.4. Vereins- und Verbandszugehörigkeit

- Der/die SpielerIn ist bei einem dem Wiener Tennisverband angehörigen Verein gemeldet und nimmt für die Dauer der Kader-Zugehörigkeit ausschließlich für den Verein bzw. WTV an Landes- und Staatsmeisterschaften sowie Mannschaftsmeisterschaften teil.

### 2.5. Gesundheitlicher Zustand

- Im Allgemeinen ist die Gesundheit eines Sportlers ein wesentlicher Grundstein für sportliche Erfolge. Regelmäßige Untersuchungen bei Sportärzten bzw. anerkannten sportmedizinischen/sportwissenschaftlichen Instituten sind für vernünftige Athleten eine Selbstverständlichkeit, da der menschliche Körper im Leistungssport außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt ist.

### 2.6. Verständigung und Dauer

- Die Verständigung über die Aufnahme in den Kader erfolgt durch den WTV.
- Über den Verbleib im Jugend-Kader entscheiden individuelle Leistungen im Training und im Wettkampf, sowie stichprobenartig durchgeführte Leistungskontrollen.
- Bei Nichterfüllen der Richtlinien kann die Kaderzugehörigkeit jederzeit aufgehoben werden;

### 2.7. Elternbeitrag

- Eine Kostenbeteiligung wird für das o.a. Kader-Programm von den Eltern eingehoben.



## 2.8. Rückerstattung Förderung

- Wenn der/die Kader-Jugendliche alle Richtlinien zum Verbleib im Jugend-Kader erfüllt und in einen anderen Landesverband wechseln möchte, sind auf Aufforderung des WTV 75% der gesamten finanziell aufgewendeten Unterstützung rückzuerstatten.
- Wenn der/die Kader-Jugendliche altersbedingt aus dem Jugend-Kader ausscheidet (Stichtag 31.10.) und innerhalb von zwei Jahren nach Ausscheiden den Landesverband wechselt, sind auf Aufforderung des WTV 50% der gesamten finanziell aufgewendeten Unterstützung rückzuerstatten.

## 2.9. Einverständniserklärung

- Zum Einverständnis der vorliegenden Rahmenbedingungen sind diese vom Erziehungsberechtigten bei Beginn der Kaderzugehörigkeit zu unterzeichnen.

# 3. Leistungen von Kader-SpielerInnen

Um den optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, wird Ernsthaftigkeit und Disziplin des/der Jugendlichen und seiner Eltern vorausgesetzt. Es werden daher ausschließlich SpielerInnen mit der für den Leistungssport notwendigen Einstellung gefördert.

## 3.1. Mentale Faktoren

- Eigen-Motivation, Leistungsbereitschaft, Selbstdisziplin
- Konzentrationsfähigkeit, Siegeswille

## 3.2. Teilnahmeverpflichtungen

- Teilnahme an Österreichischen Staatsmeisterschaften und Wiener Landesmeisterschaften. Ausnahmen in Abstimmung mit internationalen Turnierteilnahmen können auf schriftliches Ersuchen an den WTV gewährt werden.
- Nach Einladung Teilnahme an sportmotorischen Tests und anderen Leistungskontrollen.
- Nach Einladung Teilnahme an Lehrgängen und Entsendungen von WTV und ÖTV.

## 3.3. Promotion

- Nach entsprechender Einladung Anwesenheit bei offiziellen WTV-Veranstaltungen (Ausnahme internationale Turnierteilnahme).
- Bereitstellen von Portrait- und Spielszenen-Fotos zur Verwendung in der WTV-Berichterstattung.
- Benutzen einheitlicher WTV-Bekleidung mit Logo-Aufschrift von Ausrüster/Sponsoren bei offiziellen WTV-Veranstaltungen, im Training und bei Wettspielen, jeweils in Abstimmung mit eigenen Verträgen.

# 4. Leistungen für Externe-Kader-SpielerInnen

SpielerInnen, welche den privaten Ausbildungsweg bevorzugen und daher das WTV-Kadertraining nicht in Anspruch nehmen, erhalten vom WTV finanzielle Unterstützung, sofern sie entsprechende Leistungen erbringen.

## 4.1. Finanzielle Unterstützung

- Der WTV rückerstattet Kosten von Turnierteilnahmen. Für die Altersklassen U11 – U14 wird die Teilnahme an nationalen Turnieren (Kat. 1 + 2) sowie internationalen TE & ITF Turnieren unterstützt. Bei den Altersklassen U9, U10 die ÖTV Sichtungsturniere. **Für Rückzahlungen werden Turnierraster-Kopien und Originalbelege benötigt.** Rückzahlungen für das 1. Halbjahr können ab Mai, für das 2. Halbjahr ab Oktober erfolgen. Letzter Abgabetermin ist der 31.10. des laufenden Jahres.



- **Förderbeträge.....**

**Jahrgang 2007, 2008 - € 1000.- jährlich bei Erfüllung aller Kriterien**

- Reise- und Aufenthaltskosten (Spieler und Begleitperson)
- max. € 50.- NF/pro Person
- Nenngeld

**Jahrgang 2003, 2004, 2005, 2006 - € 1500.- halbjährlich bei Erfüllung aller Kriterien ab 15.05.2017**

- Für Reise- und Aufenthaltskosten (Spieler und Begleitperson)
- max. € 50.- NF/pro Person
- Nenngeld
- Trainerhonorar für Turnierbetreuung

## **5. Richtlinien für den Erhalt der finanziellen Unterstützung**

### **5.1. Staatszugehörigkeit, Alter**

- Österreichische Staatsbürgerschaft.
- Die Altersgrenze von 14 Jahren wird nicht überschritten.

### **5.2. Vereins- und Verbandszugehörigkeit**

- Der/die SpielerIn ist bei einem dem Wiener Tennisverband angehörigen Verein gemeldet und nimmt ausschließlich für den Verein bzw. WTV an Landes- und Staatsmeisterschaften sowie Mannschaftsmeisterschaften teil.

### **5.3. Sportliche Ergebnisse**

- Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung sind entsprechende sportliche Ergebnisse. Diese werden vom WTV Experten Ausschuss überprüft.

### **5.4. Beginn und Dauer der Unterstützung**

- Der WTV ermittelt 2x jährlich SpielerInnen, welche die finanzielle Unterstützung erhalten. Stichtage sind der 15.10. sowie der 15.05.
- Bei Nichterfüllen der Richtlinien und Kriterien kann die Förderung jederzeit aufgehoben werden, ggf. gelangen Förderbeträge aliquot zur Auszahlung.

### **5.5. Rückerstattung Förderung**

- Wenn geförderte SpielerInnen in einen anderen Landesverband wechseln wollen, sind auf Aufforderung des WTV 75% der gesamt finanziell aufgewendeten Unterstützung rückzuerstatten.
- Wenn geförderte SpielerInnen altersbedingt (nach dem 14. Lebensjahr) ausscheiden und innerhalb von 2 Jahren den Landesverband wechseln, sind auf Aufforderung des WTV 50% der gesamt finanziell aufgewendeten Unterstützung rückzuerstatten.

### **5.6. Einverständniserklärung**

- Zum Einverständnis der vorliegenden Rahmenbedingungen sind diese vom Erziehungsberechtigten bis 30.11.2016 zu unterzeichnen, da ansonsten keine Auszahlung durch den WTV erfolgt.



## 6. Leistungen von Kader-SpielerInnen

Um den optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, wird Ernsthaftigkeit und Disziplin des/der Jugendlichen und seiner Eltern vorausgesetzt. Es werden daher ausschließlich SpielerInnen mit der für den Leistungssport notwendigen Einstellung gefördert.

### 6.1. Mentale Faktoren

- Eigen-Motivation, Leistungsbereitschaft, Selbstdisziplin
- Konzentrationsfähigkeit, Siegeswille

### 6.2. Teilnahmeverpflichtungen

- Teilnahme an Österreichischen Staatsmeisterschaften und Wiener Landesmeisterschaften. Ausnahmen in Abstimmung mit internationalen Turnierteilnahmen können auf schriftliches Ersuchen an den WTV gewährt werden.
- Nach Einladung Teilnahme an sportmotorischen Tests und anderen Leistungskontrollen.
- Nach Einladung Teilnahme an Lehrgängen und Entsendungen von WTV und ÖTV.

### 6.3. Promotion

- Nach entsprechender Einladung Anwesenheit bei offiziellen WTV-Veranstaltungen (Ausnahme internationale Turnierteilnahme).
- Bereitstellen von Portrait- und Spielszenen-Fotos zur Verwendung in der WTV-Berichterstattung.
- Benutzen einheitlicher WTV-Bekleidung mit Logo-Aufschrift von Ausrüster/Sponsoren bei offiziellen WTV-Veranstaltungen, im Training und bei Wettspielen, jeweils in Abstimmung mit eigenen Verträgen.

---

Familien- und Vorname SpielerIn

---

Familien- und Vorname Erziehungsberechtigte/r

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r